

# Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln  
Az.: 32/61.6.2-2.11-24

Köln, den 15.01.2016

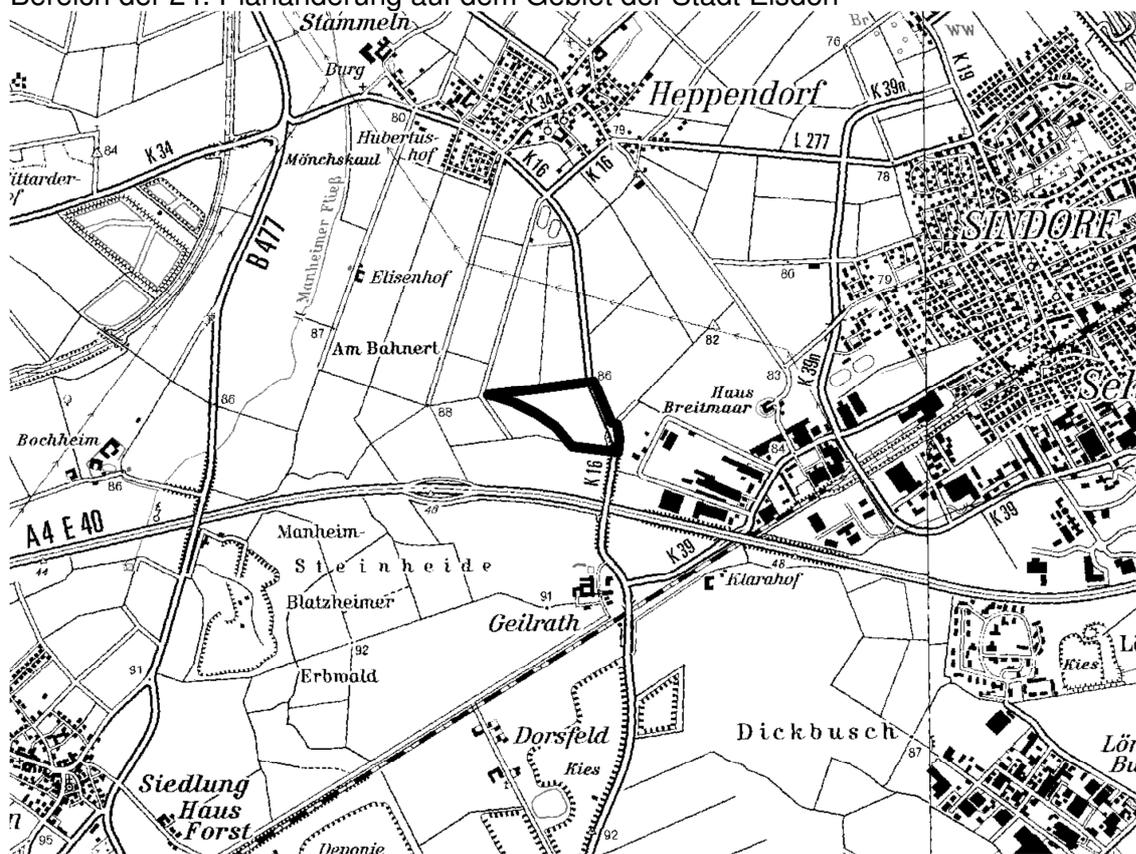
## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln – Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (GIB m. Z.) Autohof, Stadt Elsdorf –**

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2015 den Entwurf der 24. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln, zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die beabsichtigte Änderung beinhaltet die Umwandlung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches in einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB). Mit der Ausweisung von ca. 12 Hektar GIB-Flächen soll die Umsetzung eines Autohofes ermöglicht und der Bedarf an zusätzlichen LKW-Stellplätzen an der A4 gedeckt werden. Andere Nutzungen werden durch die Zweckbindung Autohof und einem entsprechenden textlichen Ziel ausgeschlossen.

### - Lage des Änderungsbereiches

Bereich der 24. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Elsdorf



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015 Maßstab 1:50.000

Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen (Planentwurf, Planbegründung und Umweltbericht) Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen der 24. Änderung (Stand: November 2015) sowie Gutachten zu den Themen Verkehr und Alternativen, liegen hierzu in der Zeit vom

**10. Februar 2016 bis einschließlich 12. April 2016**

an folgenden Stellen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus;

a) Bezirksregierung Köln,

Zeughausstraße 2–10  
50606 Köln  
Dezernat 32/Regionalplanung  
(telefonische Anmeldung unter Tel. 0221/147-3516 oder -2351)

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

b) Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Zimmer: Ebene 3, Flur B, Zimmer 1  
Telefonische Anmeldung unter Tel. 02271/834243

Montag, Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. heruntergeladen werden: [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html)

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Mensch, Bevölkerung und Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt, Boden und Relief, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können **innerhalb der Auslegungsfrist**

– vorzugsweise elektronisch über die Internetplattform Beteiligung-Online‘  
[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html)

oder direkt über

[https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo\\_koeln\\_24\\_aenderung/index\\_pre.php](https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_koeln_24_aenderung/index_pre.php)  
nach einer Anmeldung im Programm  
– per E-Mail [regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de)

- per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32,  
Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln
- per Fax 0221/147-2905
- oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. dem Rhein-Erft-Kreis  
vorgebracht werden.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Im Auftrag  
gez. S c h m e l z